vinetur

TTB warnt Importeure vor Weinetiketten

Die Behörde erklärt, importierter Wein müsse vor dem Zugang zum US-Markt die bundesrechtlichen Kennzeichnungs-, Warn- und Steuerregeln erfüllen

Mittwoch, 3. Juni 2026

Das Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau erinnert Importeure, Erzeuger und Großhändler daran, dass importierter Wein die bundesrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften erfüllen muss, bevor er auf den US-Markt gelangen kann. Dazu gehören Anforderungen im Zusammenhang mit der Food and Drug Administration, dem vorgeschriebenen Gesundheitshinweis, den Verbrauchsteuerpflichten sowie den Regelungen in 27 CFR part 27.

Die auf der FAQ-Seite der Behörde zu alkoholischen Getränken veröffentlichte Orientierungshilfe kommt zu einem Zeitpunkt, an dem Weingüter und Importeure weiterhin mit einem dichten Geflecht bundesrechtlicher Vorschriften umgehen müssen, die regeln, wie alkoholische Getränke gekennzeichnet, dokumentiert und gemeldet werden. Die TTB erklärte, Zweck der Seite sei es, Unternehmen bei der Einhaltung der Bundesgesetze zu Produktion, Kennzeichnung, Besteuerung und Berichterstattung zu unterstützen.

Für importierten Wein verweist die Behörde Unternehmen auf das vollständige Paket bundesrechtlicher Vorgaben, die vor dem Verkauf eines Produkts in den Vereinigten Staaten gelten. Dazu gehört sicherzustellen, dass die Etiketten gegebenenfalls mit den FDA-Vorschriften übereinstimmen, den vorgeschriebenen Gesundheitshinweis tragen und die Verbrauchsteuerpflichten erfüllt werden. Die TTB verweist Unternehmen zudem

auf den regulatorischen Rahmen in 27 CFR part 27, der Brennereibetriebe und damit verbundene Bestimmungen abdeckt, die bestimmte Alkoholbetriebe betreffen können.

Die FAQ-Seite der Behörde befasst sich außerdem mit einer separaten Meldefrage zu Fässern mit Cider und Perry. Nach Angaben der TTB sollten diese Behälter auf TTB F 5120.17 gemeldet werden, dem Formular für bestimmte betriebliche Meldungen in der Alkoholbranche. Die Klarstellung soll Fehler bei Bestands- und Versandmeldungen verringern, insbesondere bei Erzeugern und Großhändlern, die abgefüllten Cider und Perry in Fassform handhaben.

Cider- und Perry-Erzeuger stehen angesichts wachsender Verkäufe und komplexerer Vertriebssysteme zunehmend im Fokus der Aufsichtsbehörden. Mit ihrer Orientierungshilfe will die TTB klarstellen, wie diese Produkte in Bundesmeldungen erscheinen sollen, damit Bestände mit den Lieferungen übereinstimmen und die Steuerunterlagen korrekt bleiben.

Nach Angaben der Behörde ist ihre FAQ-Seite darauf ausgelegt, häufige Fragen von Importeuren, Erzeugern, Großhändlern und anderen Akteuren im Geschäft mit alkoholischen Getränken zu beantworten. Sie behandelt Genehmigungen, Einreichungspflichten, Kennzeichnungsvorschriften und Meldeverfahren – all dies kann darüber entscheiden, ob ein Produkt reibungslos durch das föderale System läuft oder wegen Compliance-Problemen aufgehalten wird.

Für Unternehmen, die Wein importieren oder Fässer mit Cider und Perry melden, ist die Botschaft der TTB eindeutig: Etikettenvorschriften genau einhalten, die richtigen Formulare einreichen und sicherstellen, dass die Produktunterlagen vor dem Warenverkehr mit den bundesrechtlichen Anforderungen übereinstimmen.